

FPÖ – Mühlberghuber: FPÖ-Doppelresidenzmodell gibt Rechtssicherheit für Väter, Mütter und Kinder

Wien (OTS) - „Immer mehr Väter stehen im Falle einer Scheidung oder Trennung zu ihrer Verantwortung, gleich zur Mutter, sich um die Erziehung der gemeinsamen Kinder zu kümmern. Scheidungskinder leiden ganz besonders unter einer Trennung der Eltern, haben sie doch das Vertrauen in die Familie verloren. Vernünftige Eltern erzielen deshalb eine Einigung zur gemeinsamen Obsorge, das Gericht legt aber ein ‚Heim erster Ordnung, einen hauptsächlichen Aufenthaltsort‘ des Kindes als Zuhause fest. Eine solche Bestimmung legt jedoch einen elterlichen Schwerpunkt fest, den viele Kinder und deren Eltern gar nicht wollen“, erklärte heute die freiheitliche Familiensprecherin NAbg. Edith Mühlberghuber.

„Im Trennungsfall fördert die aktuelle Gesetzeslage demnach alte Rollenbilder. Durch die Festschreibung eines Elternteils, welcher grundsätzlich alleine für die Versorgung der Kinder vorgesehen ist, verhindert sie die Erwerbstätigkeit und finanzielle Selbständigkeit von Frauen, während Männern mangels rechtlicher Absicherung weder Anreiz noch Möglichkeit gegeben wird, die Versorgung der Kinder zu gleichen Teilen zu übernehmen“, so Mühlberghuber.

Deshalb hat die Freiheitliche Partei einen Antrag in den Nationalrat eingebracht, um ein sogenanntes ‚Doppelresidenzmodell‘ gesetzlich zu verankern. So kann das Gericht im Falle einer Scheidung den Kindern bei beiden Elternteilen den Wohnort zuteilen - Rechtssicherheit für alle Beteiligte - Väter, Mütter und Kinder - wäre geschaffen“, berichtete die FPÖ-Familiensprecherin und wies noch darauf hin, dass innerhalb Europas bereits viele solche Modelle umgesetzt wurden.

~

Rückfragehinweis:

Freiheitlicher Parlamentsklub
01/ 40 110 - 7012
presse-parlamentsklub@fpoe.at
<http://www.fpoe-parlamentsklub.at>
<http://www.fpoe.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4468/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0005 2020-01-12/09:35

120935 Jän 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200112_OTS0005